

Montreal, den 11. Juli 1925.

Soz. Sem. I

Handwritten signature

MONTREAL

1-10

Herrn Paul de Guehery,
P.O. Box 3,
Windsor Mills, P.Q.

Geehrter Herr!

Das in Ihrem Schreiben vom 10. d.M. erwähnte frühere Schreiben ist hier nicht eingegangen.

Gebrauchte Kleidungsstücke, die als Liebesgaben bezeichnet sind, können in Deutschland zollfrei eingeführt werden. Besonderer Papiere oder Bescheinigungen bedarf es dazu nicht.

Hochachtungsvoll

Der Generalkonsul

I.V.:

mh
11. 7. 25.

General

~~KAISERLICH~~ DEUTSCHES KONSULAT

FÜR

KANADA.

J.-No.

MONTREAL,

Handwritten notes and signatures in the top right corner.

Herrn Paul de Guehery,

P.O. Box 8,

Windsor Mills, P.Q.

Geehrter Herr!

Das in Ihrer Schreiben vom 10. d.M. er-
wähnte frühere Schreiben ist hier nicht einge-
gan.

Handwritten signature and date: 11. 7. 05.

Gebrauchte Kleidungsstücke, die als
Lebensgaben bezeichnet sind, können in Deutschland
keinfach eingeführt werden. Besonderer Papiere
oder Bescheinigungen bedarf es dann nicht.

Respektvoll

Der Generalkonsul

L.V.